gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am: 10.03.2014 Version:

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird

1.0

Verwendung des Gemischs: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant: 2m Michael Maukner GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 7 D-97230 Estenfeld www.2m-maukner.de Tel.: +49 (0) 9305 8280 Fax: +49 (0) 9305 8390

Auskunftgebender Bereich: service@2m-maukner.de

1.4. Notrufnummer

• Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale, z.B.: Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222 - H229

Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

• Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 N;R66 - 67 R51/53

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS0



GHS07



CLICOO

Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am: 10.03.2014 Version:

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

P211 Nicht gegen offene Flamme oder ander Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. P410+P412

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane,

1.0

Cycloalkane, < 5% n-Hexan; Aceton

Zusätzlichen Text:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

•	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	CAS: 67-64-1	Aceton	10-20%
		Xi R36; F R11 R66 - 67	
		Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
	EG-Nummer: 921-024-6 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan		25-50%
		Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53;R67	
		Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2,	
		H315; STOT SE 3, H336	
	EG-Nummer: 927-510-4	G-Nummer: 927-510-4 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	
		Xn R65; Xi R37; N R51/53, R10-66-67	
		Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3,	
H335-H336		H335-H336	
	CAS: 74-98-6	Propan	2,5-10%
		F+, R12	
		Flam. Gas. 1, H220; Press. Gass, H280	
	CAS: 75-28-5	Isobutan	2,5-10%
		F+, R12	
		Flam. Gas. 1, H220; Press. Gass, H280	
	CAS: 124-38-9	Kohlendioxid	2,5-10%
		Press. Gass, H280	

•	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
	Aliphatische Kohlenwasserstoffe	>=30%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine Daten verfügbar

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am: 10.03.2014 Version:

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

1.0

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

• ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

• Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

• Zusammenlagerungshinweise:

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am : 10.03.2014 **Version :**

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

Nicht erforderlich

Lagerklasse (LGK):
 Nicht erforderlich.

Sonstige Angaben:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	-	-	1300	2 (11)	AGW
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan	-	-	1200	2 (11)	AGW
Aceton	67-64-1	500	1200	2 (I)	DFG
Propan	74-98-6	1000	1800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000	2400	4 (II)	DFG
Kohlendioxid	124-38-9	5000	9100	42(II)	DFG

1.0

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Stoffidentifat		Biologischer Grenzwert	Untersuchungs-	Probennahme-	Parameter
Bezeichnung	CAS-Nr.	mg/l	material	zeitpunkt	
Aceton	67-64-1	80	Urin	Expositionsende	Aceton

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Handschuhmaterial: Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke: >= 0,7 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >= 60 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bremsen-/Industriereiniger **Überarbeitet am :** 10.03.2014 **Version :**

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: aerosol Farbe: farblos Geruch: benzinartig

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt: < 0°C

• Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol

• Untere Explosionsgrenze: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

1.0

Obere Explosionsgrenze: Dampf-/Luftgemische möglich

• Dichte bei 20°C: 0,70597 g/cm³

Löslichkeit in/mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

VOC: 682,0 g/l
 VOC: 96,61 %
 Organische Lösungsmittel: 96,6%

9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

${\bf 10.7. Gef\"{a}hrliche\ Zersetzungsprodukte:}$

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ARACE TOXIZITAT:			
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
75-28-5 Isobutan			
Inhalativ	LC50/4 h	>50 mg/l (rat)	
67-64-1 Aceton			
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	20000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (rat)	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane			
Oral	LD50	>5840 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2920 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	>23300 mg/l (rat)	
74-98-6 Propan			
Inhalativ	LC50/4 h	20 mg/l (rat)	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan			

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am: 10.03.2014 Version:

Druckdatum: 10.03.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

Oral	LD50	>5840 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2920 mg/kg (rat)
Inahlativ	LC50/4 h	<25,2 mg/l (rat)

1.0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

11.2. Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Dämpfe wirken betäubend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:				
67-64-1 Aceton				
EC50/48 h	8800 mg/l (Daphnien)			
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane				
EC50/48 h	3 mg/l (Daphnien)			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan				
LC50	3 mg/l (Daphnien)			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität am Boden: Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Giftig für Fische

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Bremsen-/Industriereiniger

Druckdatum: 10.03.2014

Überarbeitet am: 10.03.2014 Version: 1.0



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504 = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150104 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5I

Begrenzte Menge: 1 I
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: ja

RID:

Etiketten:

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23

Etiketten:

Begrenzte Menge: LQ2 Umweltgefährdend: ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltscutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Stoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Relevante Sätze:

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich.

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bremsen-/Industriereiniger Überarbeitet am:

Druckdatum: 10.03.2014

10.03.2014 Version: 1.0



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

R12	Hochentzündlich.
DOO	Construction than the second

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R20/21

Reizt die Augen. R36

R37 Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Haut. R38

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R50/53 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

concerning the international transport of dangerous goods by rail)

International civil aviation organisation ICAO:

Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European areement concerning the ADR:

international carriage of dangerous goods by road)

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International air transport association

Globally harmonized system of classification and labelling of chemicals GHS: GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (ordinance on hazardous substaces, Germany)

European List of Notified Chemical Substances EINECS: ELINCS: **European List of Notified Chemical Substances**

Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) CAS:

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Seite: 8 / 8